

## OB 5.2 Raum Pilatus

### Allgemeine Informationen und technische Daten

Standortkantone: Nidwalden, Obwalden

Betroffene Gemeinden: Alpnach, Giswil, Hergiswil, Hergiswil, Sachseln

Zuständige Amtsstelle: BAV

Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, kantonale Fachstellen Nidwalden und Obwalden

Anderer Partner: zb

### Verweise:

Kap. 4.1

OB 5.1 Raum Luzern

OB 5.3 Raum Brünig

### Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBl 2013 4725)

### Funktion und Begründung

~~Die geplante Angebotsverdichtung zum Viertelstundentakt auf der überwiegend einspurigen Strecke von Luzern nach Giswil resp. Stans falls das Angebot auf der Brüniglinie langfristig zu einem Halbstundentakt verdicht werden sollte, bedingte dies diverse Doppelspurausbauten und die Einrichtung von Kreuzungsstellen. Der Ausbau im IR Angebot zum Halbstundentakt dient vorwiegend dem Tourismus- und Freizeitverkehr über den Brünig und der Erschliessung der Jungfrauregion. Dadurch wird es möglich, zusätzlich zu den Grundtaktzügen der S-Bahn S4 und S5 die beschleunigten, im Halbstundentakt geführten S-Bahnzüge S44 und S55 verkehren zu lassen. Das Vorhaben führt zur besseren Erschliessung der grossen Haltepunkte und hinteren Talbereiche. Die Umsetzung ist schrittweise vorgesehen.~~

~~Wird zusätzlich zum Viertelstundentakt Giswil/Stans – Luzern auch der IR Brünig neu im Halbstundentakt geführt, so werden weitere Doppelspurausbauten und Kreuzungsstellen notwendig.~~

### Vorhaben

~~Doppelspurausbau Hergiswil: Für die geplanten Angebotsverdichtungen wird die bestehende Strecke vom Südportal des Haltiwaldtunnels (Hergiswil Schlüssel) bis zum Bahnhof Hergiswil wird zur durchgehenden Doppelspurstrecke ausgebaut.~~

~~Kreuzungsstelle Ewil Maxon: Am Ostufer des Sarnersees wird südlich von Ewil die 500 Meter lange Kreuzungsstelle Ewil Maxon realisiert.~~

~~Kreuzungsstelle Stans Bitzi: Für die geplante Angebotsverdichtung ist nördlich von Stans wird eine circa 730 Meter lange Kreuzungsstelle vorgesehen.~~

~~Kreuzungsstelle Telliwald: Die Angebotsverdichtung Brünig bedingt eine ca. 500 Meter lange Kreuzungsstelle am Alpnachersee zwischen Alpnachstad und Telliwald, welche erlaubt eine fliegende Kreuzung der Züge erlaubt.~~

### Vorgehen

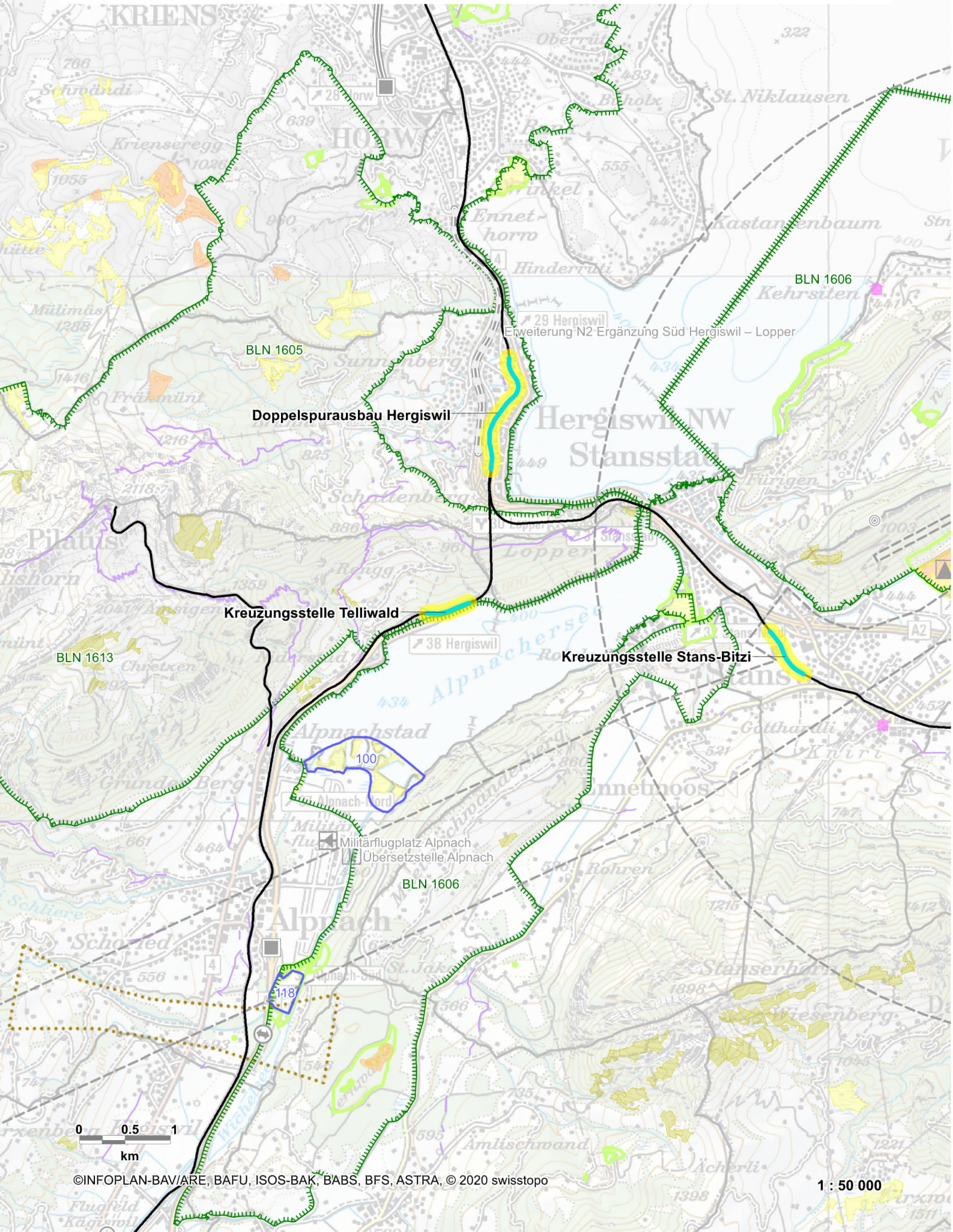
Eine Realisierung ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschlusses STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Die Realisierung der Kreuzungsstelle Telliwald bedingt eine Abstimmung mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

| Stand der Beschlussfassung   | Offen    |          |  |
|--|----------|----------|--|
| <p><b>Massnahmen und Stand der Koordination</b></p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Doppelspurausbau Hergiswil;</u></li> <li>- <u>Kreuzungsstelle Ewil Maxon;</u></li> <li>- <u>Kreuzungsstelle Stans Bitzi;</u></li> <li>- <u>Kreuzungsstelle Telliwald.</u></li> </ul>   | <b>F</b> | <b>Z</b> | <b>V</b>   |
| <p><b>Hinweise zu den Festlegungen</b></p> <p>Entsprechend der Entwicklung des Angebots wird die einspurige Strecke ausgebaut. So wird aktuell die bestehende Strecke zwischen der Kreuzungsstelle Kerns Kägiswil und dem Bahnhof Sarnen auf 2km zur Doppelspur ausgebaut und bei Zollhaus in der Ebene zwischen Giswil und dem Sarnersee eine rund 950 Meter lange Doppelspurinsel realisiert.</p> <p><u>Der Ausbau im IR Angebot über den Brünig bedingt neben der Doppelspur Hergiswil und den Kreuzungsstellen Ewil-Maxon, Stans Bitzi und Telliwald auch die Realisierung in Objektblatt 7.5 näher erläuteter weiterer sachplanrelevanter Infrastrukturvorhaben (Doppelspur Chäppeli und Kreuzungsstelle Meiringen-Sommerau) sowie ein Grossteil der für die Einführung des Viertelstundentaktes Giswil/Sarnen – Luzern nötigen Ausbauten</u></p> <p><del>Die Einführung des Viertelstundentakts Giswil/Stans – Luzern bedingt neben dem Doppelspurausbau Bahnhof Luzern (vgl. OB 5.1) im Raum Pilatus den Doppelspurausbau Hergiswil, eine Kreuzungsstelle am Sarnersee (Kreuzungsstation Ewil-Maxon), sowie eine Kreuzungsstelle in Stans Bitzi. Aufgrund von Kostensteigerungen der Projekte wird zur Zeit geprüft, ob als erster Ausbauschritt ein Shuttle Luzern – Horw eingeführt werden könnte. Dieser bedingt neben den Ausbauten im Bahnhof Luzern (OB 5.1) Anpassungen im Bahnhof Horw, falls der Shuttle im 1/2h Takt verkehren sollte. Ob langfristig am 1/4h Takt auf der Büniglinie ein Halbstundentakt eingeführt festgehalten werden kann, ist Teil der laufenden Arbeiten. Wird zusätzlich zum Viertelstundentakt Giswil/Stans – Luzern auch der IR über den Brünig neu im Halbstundentakt geführt, so werden die Kreuzungsstelle Telliwald und weitere im Objektblatt 7.5 Raum Brünig aufgeführte sachplanrelevante Doppelspurausbauten und Kreuzungsstellen notwendig (Doppelspur Chäppeli und Kreuzungsstelle Meiringen Summerau).</del></p> <p>Im vom Bundesrat genehmigten Richtplan Obwalden_ 2007 behandeln verschiedene Richtplantexte die Aufgabe im Bereich öffentlicher Verkehr. So setzt sich der Kanton für den Ausbau der Zentralbahn zwischen Hergiswil und Luzern ein und unterstützt den Ausbau der Verbindung nach Interlaken. Er sichert mit Freihaltmassnahmen die Planung und Realisierung von Doppelspurbereichen auf den Talstrecken der Zentralbahn.</p> <p>Im vom Bundesrat genehmigten Richtplan Nidwalden wird als Koordinationsaufgabe festgehalten, dass die Verbindung des Regionalzentrums Stans mit Luzern und Sarnen sowie weiterführenden Zentren mit einem attraktiven und leistungsfähigen Angebot an öffentlichem Verkehr sicherzustellen ist. Dabei soll insbesondere die Option eines Doppelspurausbaus im Raum Hergiswil – Horw geprüft werden.</p> <p><u>Das eidgenössische Parlament stimmte am 21. Juni 2019 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur zu. Damit</u></p> |          |          | <p><b>Hinweise:</b></p> <p><i>Richtplan Obwalden</i></p> <p><i>Richtplan Nidwalden</i></p> |

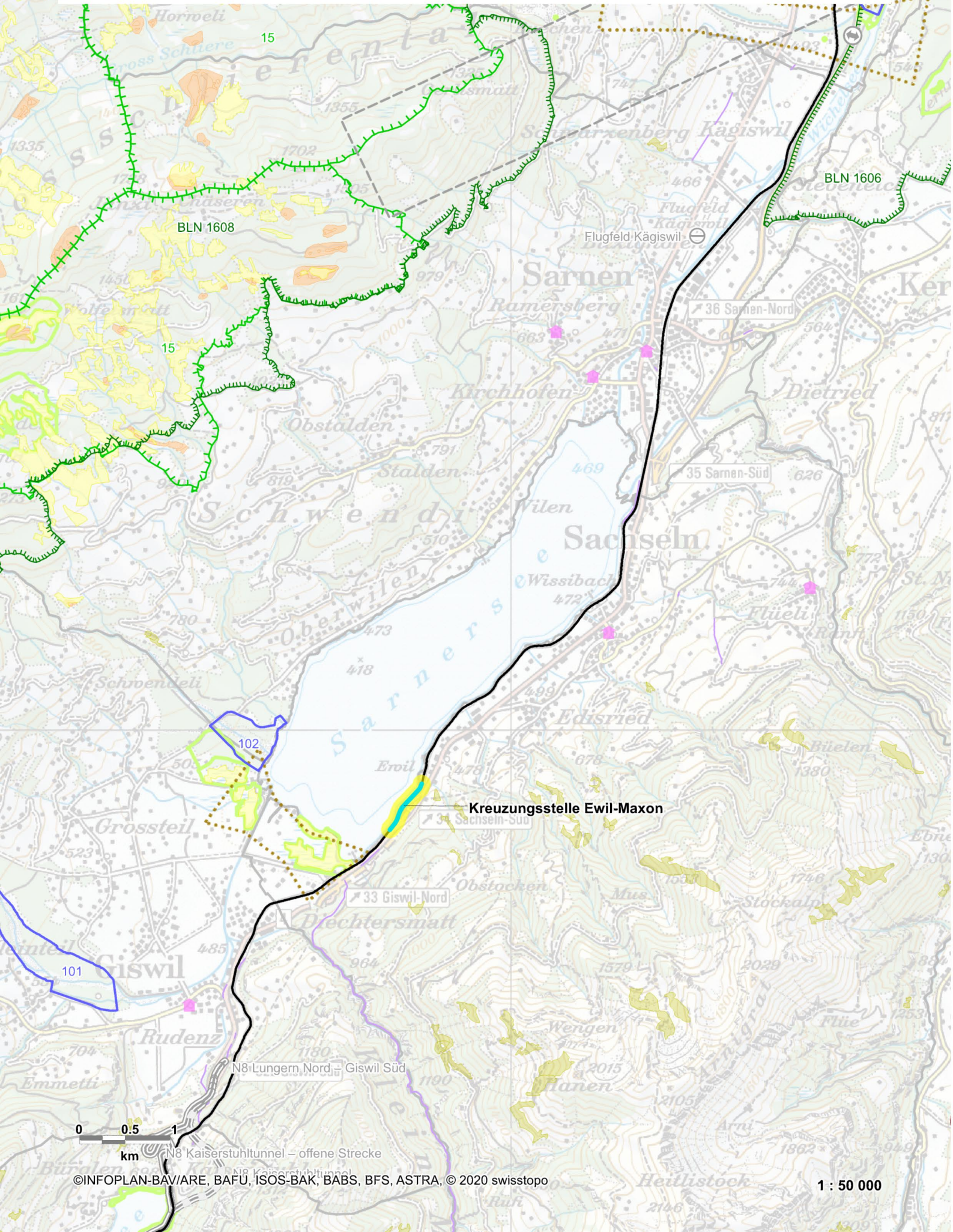
wurde der Entscheid zum Angebotsausbau gefällt. Die zur Umsetzung des geplanten Angebotsausbaus notwendigen Infrastrukturausbauten haben keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie werden mit anderen Instrumenten koordiniert.

OB 5.2 Raum Pilatus (Nord)

N 1606



**OB 5.2 Raum Pilatus (Süd)**



N8 Kaiserstuhltunnel – offene Strecke